

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Nummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 56.

Donnerstag, 9. März 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Tagesgeschichte.

In der gestrigen Sitzung des Heeresausschusses wurde ein Rückschlag in die Generaldiskussion dadurch herbeigeführt, daß von Seiten einzelner Redner gefordert wurde, die Regierung zeige immer noch kein Entgegenkommen, während doch ohne solches Entgegenkommen ein positives Resultat überhaupt nicht zu erzielen sei und die weitere Verathung von Details in der Kommission zwecklos erscheine. Der Reichskanzler erklärte hierauf, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ feststellt:

„Es sei allgemein anerkannt, daß die Vorlage ein durchdachtes Ganzes bilde. Die Vertreter der verbündeten Regierungen hätten schon formal gar keine Berechtigung, davon Etwas aufzugeben. Sie glaubten auf das Bereitwilligste jede mögliche Auskunft gegeben und die Mitglieder der Kommission zu eigenem Urtheil darüber befähigt zu haben, ob und was ihnen etwa mehr oder weniger richtig erscheine. Er (der Reichskanzler) habe den Antrag des Grafen Ballestrem, der auf eine solche Information abzielte und bisher den Verhandlungen der Kommission zu Grunde gelegt worden sei, für sehr zweckmäßig gehalten. Bisher hätten nur zwei bestimmte Ansichten Ausdruck erhalten, was dazwischen liege, sei nicht zu einer präzisieren Formulierung geeignet. Die eine klar ausgesprochene Ansicht sei die in der Regierungsvorlage niedergelegte. Die andere sei die der Herren Abgeordneten und Dr. Weber, dahingehend, daß die gegenwärtige Friedenspräsenzstärke nicht überschritten werden sollte. Diesen letzteren Standpunkt habe er (der Reichskanzler) schon öfter als für die verbündeten Regierungen unannehmbar bezeichnet. Das sei ein Standpunkt, welcher dem der verbündeten Regierungen schroff gegenüberstehe. Diese könnten nicht darauf eingehen, daß die Sicherung der Zukunft Deutschlands an den Mindestforderungen in Entzweiung gegeben werde, sie glaubten sich zu dem Wunsche berechtigt, daß ihre Vorlage im Einzelnen durchberathen werde.“

Mebrigens scheinen sich unter dem Zwiespalt in der freisinnigen Partei die Ansichten für das Zustandekommen der Militärvorlage immer mehr und mehr zu bessern. In Herzberg (Provinz Sachsen) erklärte der Abg. Richter in einer Wählerversammlung unter lebhaftem Beifall, er hoffe, daß die Vorlage schließlich zu einer Verständigung in der Militärvorlage die Hand bieten werde. Zu Hünze kommt also ein neuer Ausrücker des Freisinn. Zutreffend sagt die Münchener „Allgem. Ztg.“ über die jetzige Sachlage: „Vorläufig geht man auf allen Seiten einer Entscheidung vorzüglich aus dem Wege, aber im Grunde genommen giebt es, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, keine Fraktion, welche das Zustandekommen der Vorlage nicht innerlich wünscht. Freilich, äußerlich sieht sie dieses Zustandekommen engagieren — das ist eine andere Sache. Den Muth dieses Entschlusses haben bis jetzt nur die Konservativen. Die Nationalliberalen halten einstweilen an dem Bemügensvollen Vorschlag fest, was nicht ausschließt, daß sie im letzten Augenblick auch noch ein Stillschicken darüber hinausgehen; die Reichspartei stimmt im Grunde mit den Konservativen, beide darin einig, die Vorlage, aber nur ohne wesentliche Abänderung, anzunehmen, letzteres jedenfalls nur in dem Umfange, als die Regierung ihm zustimmt. Gerade die Agrarier werden sich angelegen sein lassen, durch ihre Abstimmung in der Militärvorlage einen Beweis für die Wichtigkeit ihrer vom Reichskanzler angezeigten Loyalität zu erbringen.“ — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt hinsichtlich der Angabe über eine beabsichtigte Vertagung der Entscheidung in der Militärvorlage, diese Angabe sei unbegründet.

**Deutsches Reich.** Die Theilnahme unseres Kaisers an der silbernen Hochzeitsfeier der italienischen Majestäten wird von italienischen Blättern sehr sympathisch besprochen. Die „Italie“ sagt, die Reise sei ein neues Zeugnis für die Sympathie und die herzliche Zuneigung des Hauses Hohenzollern für das italienische Königshaus. Auf das Offenkundigste werde dadurch erwiesen, daß in den Beziehungen zwischen Deutschland und Italien sich nichts geändert habe. Der „Popolo Romano“ schreibt, das Ereignis sei um so höher anzuschlagen, als es ganz und gar der spontanen Neigung des Kaisers zu verdanken sei.

In Spandau und Kassel tagten Versammlungen, welche für die Bewilligung der Militärvorlage eintraten; eine Ver-

sammlung sprach den Wunsch nach Verständigung aus. Zu dieser für unseren Reichskanzler erfreulichen Thatsache kommt noch eine zweite Freude. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der Sultan dem Reichskanzler Grafen Caprivi den Stern zum Osmanie-Orden in Brillanten verliehen hat.

Die verschiedentlich geäußerte Erwartung, daß sich bei der Verathung des Centrumsantrags am 15. d. M. eine Klärung über die Jesuitenfrage vollziehen werde, kann sich nur auf die Stellung der Parteien dazu beziehen. Für die verbündeten Regierungen liegt kein Grund vor, Erklärungen über das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 abzugeben, und es ist daher bestimmt vorherzusehen, daß sie das schon während der Kanzlerschaft des Fürsten Bismarck eingeführte, seitdem regelmäßig beobachtete und nur in besonderen Ausnahmefällen verlassene Verfahren gegenüber Initiativanträgen des Reichstags beobachten d. h. sich an den Verhandlungen nicht betheiligen werden. Stellung wäre für die verbündeten Regierungen erst zu nehmen, wenn etwa der Reichstag den Antrag annehmen sollte. Die Entscheidung liegt bei der freisinnigen Partei. Erklärt sie sich mit ungefähr zwei Dritteln ihrer Stimmen dafür, so wird der Antrag mit sozialdemokratischer Hilfe durchgehen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß es so kommt. In der neuesten Ausgabe (Ende Oktober 1892) seines politischen A B C-Buches sagt der Abg. Richter: „Es steht dahin, ob die Mehrheit des Reichstages nicht auch aus ähnlichen Gründen, wie in der vorhergehenden Session die Centrumpartei (nach einer Erklärung des Abg. Grafen Ballestrem) den Antrag zurückgenommen hat — Erregung der Bevölkerung und Verschärfung der Gegenätze — den Antrag ablehnen wird.“ Da der Führer der Freisinnigen bisher fest mit den künftigen Neuwahlen rechnete, wird sich die Fraktion auch vom taktischen Standpunkte aus zu überlegen haben, ob sie es wagen kann, weite Kreise ihrer ewangelischen Anhängererschaft zu verstimmen und sich dafür den Dank des Centrums zu verdienen.

Eine jüngst stattgehabte Erkrankung des Fürsten Bismarck an einer Venenentzündung war ziemlich belanglos. Der Fürst hatte früher ähnliche Beschwerden in viel heftigerem Maße. Jetzt ist der Anfall vollkommen beseitigt. Die geistige Frische und Spannkraft des Fürsten ist, wie die „Magd. Zeitung“ meldet, bei seinem hohen Alter bewundernswürdig.

Der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal war in der letzten Woche an einem akuten Vagenkatarrh erkrankt, der mit großer Heftigkeit auftrat, so daß man gestern früh das Schlimmste befürchtete. Indessen ist, nach der „Post“, bereits eine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten, so daß die behandelnden Aerzte, Professor Dr. Gerhard und Stabsarzt Dr. Landgraf die nächsten Angehörigen beruhigen konnten.

Amliches Wahleresultat der am 4. d. M. im 6. Wahlkreise Rhein-Wein- und Mosel stattgehabten Reichstagswahl: Abgegeben wurden insgesamt 21489 Stimmen. Davon entfielen auf den Rentner August Jungfer zu Vögnitz (H.) 12936 und auf den Rechtsanwält Hartwig zu Charlottenburg (deutsch-sozial) 8553 Stimmen.

Vom Reichstag. Zur Tagesordnung stand zunächst noch der Marine-Etat. Auf eine Anfrage des Abg. Scipio theilte Staatssekretär Hollmann mit, daß an der Flotten-Neue in Amerika das Panzerschiff „Kaiserin Augusta“ und der Kreuzer „Seeadler“ theilnehmen. — Die Kommission beantragte die Streichung der ersten Baureihe für das Panzerschiff als Ersatz für das Panzerschiff „Preußen“. Abg. Dahn (cons.) begründete seinen Antrag, den Titel zu bewilligen. Es handle sich nicht um Vermehrung der Flotte, sondern um den Ersatz eines in 5 Jahren dienstuntüchtig werdenden Schiffes. Das Gesamtvermögen für den Ersatz des Panzerschiffes „Preußen“ betrage 12 580 000 M. Sorge man nicht für Ersatz abgängiger Schiffe, so werde unser Marine unter die Marinen dritten Ranges herabgedrückt. Staatssekretär Hollmann bestritt die Bewilligung des Ersatzes, sowie die weiteren Schiffsneubauten, welche die Kommission gestrichen hat. Der Staatssekretär führte aus: würden die Neubauten nicht bewilligt, so würden 1893/94 auf den kaiserlichen Werft 1867 Arbeiter weniger beschäftigt, 1894/95 3871 Arbeiter, abgesehen von den Privatwerften. Außer dem „Preußen“ fangen noch 4 andere Schiffe an altersschwach zu werden. Schon 1873 sei gelagert worden, Deutschland müsse 14 vollwertige Panzerschiffe

haben, jetzt haben wir nur 10, mit den geforderten 4 Neubauten begnüge sich die Marineverwaltung. Die Ablehnung der Neubauten sei der Todesstoß für die Marine. Die Ersatzbauten seien jetzt vorgeschlagen, damit man nicht später gezwungen sei, 5 Schiffe auf einmal zu bauen. Reichskanzler v. Caprivi trat ebenfalls für die Bewilligung des Ersatzschiffes für „Preußen“ ein. Der Reichskanzler legte dar, er könne dies um so eher, als bekannt sei, daß er kein Marine-Enthusiast sei. Die Marine müsse in möglichen engen Grenzen gehalten werden; wenn es sich um einen Wettstreit der Forderungen für die Armee und für die Marine handle, werde letztere stets den kürzeren ziehen. Werde aber die Forderung für den Ersatz des Schiffes „Preußen“, dessen Hinfälligkeit fraglos sei, abgelehnt, so entstehe die Frage, ob die Marine noch in der Lage sei, die Küsten zu schützen. Der Küstenschutz sei nicht nur zum Schutz gegen eine Landung feindlicher Truppen, sondern auch zum Schutz der Handelsstädte und des Seehandels. Ein stärkerer Feind würde keinen Augenblick zögern, sich unserer Handelsstädte zu bemächtigen. Eine überlegene feindliche Flotte könnte unseren Handelschiffen den Weg verlegen. Wir brauchen den Panzer nicht für Abenteuer, sondern um unsere Existenz während eines Seekrieges zu sichern. Wenn wir auf den Import nicht rechnen können, könnte unsere Existenz gefährdet werden. Wollen wir die Steuerzahler in der Lage erhalten, im Kriege Steuern zu zahlen, so müssen die Küsten blockadefrei sein, dazu brauchen wir Panzerschiffe, Kreuzer und Torpedos. Abg. Jepsen (nat.-lib.) stellte die Bewilligung eines Kreuzers für 1894 in Aussicht. Der Antrag des Abg. Dahn ward darauf gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theiles der Nationalliberalen abgelehnt. Der Ersatz für „Preußen“ ward gestrichen, ebenso wurden die anderen Neubauten und Schiffsarmirungen gemäß dem Antrag der Kommission gestrichen. Ferner ward gemäß dem Antrag der Kommission die Forderung für den Bau zweier Torpedos auf der Kieler Werft trotz der Befürwortung durch den Staatssekretär Hollmann gestrichen. Der Rest des Marine-Etats wurde gemäß dem Antrage der Kommission bewilligt. Der Reichstagsbeschluss vom 6. Februar wegen Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Freiherrn v. Münch ward gemäß dem Antrage der Geschäftsordnungscommission nach längerer Debatte, woran sich die Abgg. Stadthagen und Bekel (soc.), Adermann (cons.), Horwitz (freis.) und der württembergische Gesandte v. Moser betheiligten, für erledigt erklärt. Die strafrechtliche Verfolgung des Abg. Wegger wegen Beleidigung wurde entsprechend dem Kommissionsantrage nicht genehmigt. Die Etats des Rechnungshofes, des Allgemeinen Pensionsfonds und des Reichsinvalidenfonds wurden verwilligt. Ueber die Petitionen, betreffend eine Ehrenzulage an die Inhaber der eisernen Kreuze, ging das Haus zur Tagesordnung über.

**Frankreich.** Es hat allgemein überrascht, daß die Minister wegen der Bestrafung von Pressangriffen auf fremde Botschafter die Kabinettsfrage stellten. Man schließt daraus, daß die Verurteilung über den Pariser Pressfeldzug an wichtigen Stellen des Auslandes tiefer gewesen sein muß, als die Öffentlichkeit ahnte. Die Blätter fahren übrigens fort, das neue Gesetz anzugreifen. „Figaro“ weist auf die Zeitungshefte gegen die Kaiserin Friedrich anlässlich ihres Pariser Aufenthaltes hin und sagt, unter dem neuen Gesetze hätte man damals die ganze französische Presse verfolgen müssen. „Matin“ fürchtet, daß Beurtheilungen französischer Blätter wegen der Äußerung ihrer Entrüstung über die „Vedettes“ (Lafayette-Rothringens) Volkstundgebungen veranlassen würden, die den Frieden Europas schwerer gefährden würden, als ein freisprechender Wahrspruch von Geschworenen.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 9. März 1893.

— Ein von Dresden hier zugereister jugendlicher Barbiergehilfe, aus Böhmen stammend, erregte heute Morgen in der Bahnhofstraße hier selbst durch sein Benehmen ein derartiges Aufsehen, daß die Polizeibehörde sich veranlaßt sah, seine Ueberführung nach dem städtischen Krankenhaus vorzunehmen. Ob wirkliche oder nur simulirte Geistesgeisteskrankheit vorliegt, wird die angeordnete ärztliche Untersuchung ergeben.

— Das Ministerium des Innern erläßt folgende Bekanntmachung: Für den immerhin nicht ausgeschlossenen Fall